

Beschlusszusammenfassung zur 7. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 09.03.2005

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung des Gewerbegebietes Annweiler-West

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Gewerbegebiet im Ortsteil Sarnstall „Buchmann HAPA“ zu benennen.

3 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von drei Straßen innerhalb der "Siedlung an der Queich"

Zunächst beschließt der Stadtrat einstimmig, die zwei Straßen, welche von der Landauer Straße aus befahrbar sind, zu benennen.

Anschließend wird einstimmig beschlossen, die Straße, welche dem Wohnhaus von Valentin Orth am nächsten liegt, als „Valentin-Orth-Straße“ zu bezeichnen.

Danach wird der Antrag, die zweite Straße „Adolf-Kessler-Straße“ zu nennen, mit 7 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Letztlich wird einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen, die zweite Straße „Wilhelm-Loewe-Straße“ zu nennen.

4 Beratung und Beschlussfassung über Detailplanung Meßplatz

Der Stadtrat beschließt zunächst einstimmig die Detailplanung in der vorgetragenen Form. Anschließend wird einstimmig beschlossen, die Ausschreibung auf Grundlage der vorgestellten Detailplanung durchzuführen.

5 Endgültige Abrechnung Ausbaubeiträge Straßenbeleuchtung Madenburgstraße und Jakob-Buchmann-Straße

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Aufgrund der sehr geringen Differenz der Investitionskosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Madenburg- und Jakob-Buchmann-Straße wird auf eine endgültige Beitragsfestsetzung verzichtet (§ 4 KAG).

Die im Jahr 2004 erlassenen Vorausleistungsbescheide Ausbaubeitrag werden in endgültige Bescheide umgewandelt.

6 Festsetzung von Fremdenverkehrsbeiträgen; Festlegung einer Bagatellgrenze für die Beitragsveranlagungen ab dem Jahr 2002

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Bagatellgrenze für die Beitragsveranlagungen ab dem Jahr 2002 auf 10 Euro festzusetzen.

7 Festsetzung Kurbeiträge 2005 und 2006

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Kurbeiträge für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 in der Haushaltssatzung wie folgt festzusetzen:

a) für Einzelpersonen	0,50 €
b) für Familien, für die 1. Person	0,50 €
für die 2. Person	0,30 €
für jede weiter Person	0,20 €

Die Zimmervermieter sind unverzüglich über die Neufestsetzung der Kurbeiträge ab 2005 zu informieren.

8 Resolution zur Finanznot der rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die beiliegende Resolution zur Finanznot der rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städte und Verbandsgemeinden.